

Preisregelung für vermiedene Netzentgelte

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH
gültig ab 01.01.2027

Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG

Die Westfalen Weser Netz GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Preisregelung für vermiedene Netzentgelte

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH,
für Anlagen des Teilnetzes der EnergieNetz Mitte GmbH (Ortsteile Bad Driburg) zum 31.12.2016 (EnWG § 120 Abs. 6).
gültig ab 01.01.2027

1 Grundlagen

Die Vergütung vermiedener Netzentgelte richtet sich nach § 18 "Entgelt für Dezentrale Einspeisung" der StromNEV in der jeweils gültigen Fassung.

Die dem Entgelt für dezentrale Einspeisung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene nach Maßgabe des § 120 Absatz 2 bis 6 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit wird durch den Verhältnisfaktor ausgedrückt. Der Unterschied zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen unten).

Die nachfolgenden Vergütungssätze verstehen sich daher zzgl. der Berücksichtigung von Skalierungs- und Anteilsfaktoren (Leistung) sowie Verhältnisfaktoren (Arbeit) entsprechend dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03.03.2007. Diese Faktoren führen ggf. zu einer Vergütungsminderung (Faktor < 1) und können erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt werden.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17.07.2017 sind die Netzbetreiber gemäß § 120 Abs. 4 bis 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen („vermiedene Netzentgelte“) auszuweisen und zu veröffentlichen. Die Westfalen Weser Netz GmbH hat das entsprechende „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV“ im Internet veröffentlicht. Referenzpreisblätter dienen als Berechnungsgrundlage (Obergrenze) bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung. Nach EnWG § 120 Abs. 6 ist zu berücksichtigen: "Für die Höhe der Obergrenze, die bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung nach Absatz 4 zugrunde zu legen ist, sind die Netzentgelte des Netzbetreibers maßgebend, an dessen Netz der Anlagenbetreiber am 31. Dezember 2016 angeschlossen war."

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Fortsetzung nächste Seite...

Am 17.02.2026 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Festlegung im Verfahren zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Stromerzeugung in den Jahren 2026 bis 2028 GBK-25-02-1#1 erlassen.

Die Festlegung sieht eine Absenkung im Wege einer Kürzung der Kosten in drei Stufen um

- a) 50 vom Hundert beginnend am 01.07.2026,
- b) 50 von Hundert beginnend am 01.01.2027 und
- c) 75 vom Hundert beginnend am 01.01.2028 vor.

Auf diese Weise sollen die Kürzungen einer jährlichen Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte um 25 Prozent entsprechen, bis sie mit dem Auslaufen der StromNEV zum Jahresende 2028 vollständig entfallen.

Randziffer 53 der BNetzA-Festlegung enthält eine Erläuterung der Zahlen in a) bis c). Dort heißt es: „Die unterjährige Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung soll ausdrücklich nicht rückwirkend zum 01.01.2026, sondern zukunftsgerichtet ab dem 01.07.2026 erfolgen. Irrelevant ist indes, ob der höchste Beitrag zur Jahreshöchstlast im ersten oder zweiten Halbjahr des Jahres 2026 auftritt. Es handelt sich beim Leistungspreis um einen Wert, der für das ganze Jahr gilt. Dementsprechend wird dieser für das erste Halbjahr voll vergütet, im zweiten Halbjahr zu 50%, was auf das Gesamtjahr betrachtet einer Kürzung von 25% entspricht.“

Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Preisblätter (bzw. Referenzpreisblätter) vorgelagerter Netzbetreiber:

<http://www.tennet.eu/>

2 Vergütungssätze

Für Kunden mit Lastgangmessung

Der Einspeiser muss im Vorhinein die Wahl zwischen Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung oder verstetigter Leistung treffen. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber nach Leistungsgrenzen. Die pauschale Abrechnung nach verstetigter Leistung wird dann bei einer Einspeiseleistung in Hochspannung < 20 MW und in Mittel- und Niederspannung < 2 MW durchgeführt.

Tabelle 1: Referenzpreisblatt nach 50% Absenkung		
Einspeisung in	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	20,11	0,040
HS ¹⁾	21,69	0,050
HS/MS ²⁾	21,82	0,190
MS	29,46	0,120
MS/NS	32,04	0,465
NS	54,12	0,255

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

Für Kunden ohne Lastgangmessung

Tabelle 2: Referenzpreisblatt nach 50% Absenkung	
Einspeisung in	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	0,040
HS ¹⁾	0,050
HS/MS ²⁾	0,190
MS	0,120
MS/NS	0,465
NS	0,255

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

3 Abschlagszahlungen

Reduktionsfaktoren

Für Abschlagszahlungen werden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren als Planwert in Ansatz gebracht.

Tabelle 3:		Faktoren				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r _{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,28328	0,04091	0,31980	0,27003	0,66549
s _{vNE}	(Skalierungsfaktor)	0,03971	0,01989	0,97106	0,23090	0,93342
a _{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,06781	1,04576	0,37404	0,01463	0,20596
v _E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

Tabelle 4:		Vergütung für übersp. Arbeit				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit		0,10514	0,08980	0,07560	0,03327	0,00000

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

Tabelle 5:		Vereinfachte Vergütungssätze (resultierender spezifischer Arbeitspreis)				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung		0,14926	0,11275	0,21195	0,07644	0,08088
Kunden ohne Lastgangmessung		0,14760	0,10514	0,08980	0,07560	0,03327

4 Endabrechnung

Faktoren und Zeitpunkte

Nach Abschluss des Kalenderjahres werden/wurden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren und Zeitpunkte für die Endabrechnung ermittelt und in Ansatz gebracht.

Tabelle 6:		Faktoren				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r _{vNE}	(Verhältnissfaktor)					
s _{vNE}	(Skalierungsfaktor)					
a _{vNE}	(Anteilsfaktor)					
v _E	(Netzverlustfaktor)					

Tabelle 7:		Vergütung für übersp. Arbeit				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit						

Tabelle 8:		Zeitpunkte der Entnahmehöchstlast zur Ermittlung der Vermeidungsleistung				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) E _{max}	[von]					
	[bis]					

Tabelle 9:		Zeitpunkte der höchsten Bezugslast aus der vorgel. Netz- oder Umspannebene				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) B _{max}	[von]					
	[bis]					

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

Tabelle 10:		Vereinfachte Vergütungssätze (resultierender spez. Arbeitspreis)				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung						
Kunden ohne Lastgangmessung						

5 Beispielrechnungen

Nach individueller Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	1.000 kW	(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)			
Skalierungsfaktor	0,97106				
Vermeidungsleistung	971 kW	x	29,46 €/kW*a	=	28.607,53 €
Arbeit	2.000.000 kWh	(insgesamt eingespeiste Arbeit)			
Verhältnissfaktor MS	0,31980				
Vermeidungsarbeit MS	639.595 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	767,51 €
überspeiste Arbeit MS	1.360.405 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,27003				
Vermeidungsarbeit HS/MS	367.354 kWh	x	0,19 ct/kWh	=	697,97 €
überspeiste Arbeit HS/MS	993.051 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M!	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,66549				
Vermeidungsarbeit HS	660.867 kWh	x	0,05 ct/kWh	=	330,43 €
überspeiste Arbeit HS	332.184 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,04 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	332.184 kWh				
Nettobetrag					30.403,45 €
Durchschnittliche Vergütung	30.403,45 €	/	2.000.000 kWh	=	1,5202 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	1.000 kW	(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)			
Skalierungsfaktor	0,97106				
Vermeidungsleistung	971 kW	x	29,46 €/kW*a	=	28.607,53 €
Arbeit	2.000.000 kWh	(insgesamt eingespeiste Arbeit)			
Verhältnissfaktor MS	0,31980				
Vermeidungsarbeit MS	639.595 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	767,51 €
überspeiste Arbeit MS	1.360.405 kWh	x	0,07560 ct/kWh	=	1.028,41 €
Nettobetrag					30.403,45 €
Durchschnittliche Vergütung	30.403,45 €	/	2.000.000 kWh	=	1,5202 ct/kWh

Nach verstetigter Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	342 kW	(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)			
Anteilsfaktor	0,37404				
Skalierungsfaktor	0,97106				
Vermeidungsleistung	124 kW	x	29,46 €/kW*a	=	3.664,54 €
Arbeit	3.000.000 kWh	(insgesamt eingespeiste Arbeit)			
Verhältnissfaktor MS	0,31980				
Vermeidungsarbeit MS	959.392 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	1.151,27 €
überspeiste Arbeit MS	2.040.608 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,27003				
Vermeidungsarbeit HS/MS	551.031 kWh	x	0,19 ct/kWh	=	1.046,96 €
überspeiste Arbeit HS/MS	1.489.576 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,66549				
Vermeidungsarbeit HS	991.300 kWh	x	0,05 ct/kWh	=	495,65 €
überspeiste Arbeit HS	498.277 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,04 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	498.277 kWh				
Nettobetrag					6.358,42 €
Durchschnittliche Vergütung	6.358,42 €	/	3.000.000 kWh	=	0,2119 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	342 kW	(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)			
Anteilsfaktor	0,37404				
Skalierungsfaktor	0,97106				
Vermeidungsleistung	124 kW	x	29,46 €/kW*a	=	3.664,54 €
Arbeit	3.000.000 kWh	(insgesamt eingespeiste Arbeit)			
Verhältnissfaktor MS	0,31980				
Vermeidungsarbeit MS	959.392 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	1.151,27 €
überspeiste Arbeit MS	2.040.608 kWh	x	0,07560 ct/kWh	=	1.542,61 €
Nettobetrag					6.358,42 €
Durchschnittliche Vergütung	6.358,42 €	/	3.000.000 kWh	=	0,2119 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	3.000.000 kWh	x	0,21195 ct/kWh	=	6.358,42 €
Nettobetrag					6.358,42 €

Ohne Lastgangmessung in Niederspannung

Ausführliche Darstellung

Arbeit	100.000 kWh	(insgesamt eingespeiste Arbeit)			
Verhältnissfaktor NS	0,28328				
Vermeidungsarbeit NS	28.328 kWh	x	0,26 ct/kWh	=	72,24 €
überspeiste Arbeit NS	71.672 kWh				
Abschlag Netzverluste NS	0,00%				
Verhältnissfaktor MS/NS	0,04091				
Vermeidungsarbeit MS/NS	2.932 kWh	x	0,47 ct/kWh	=	13,63 €
überspeiste Arbeit MS/NS	68.740 kWh				
Abschlag Netzverluste MS/N:	0,00%				
Verhältnissfaktor MS	0,31980				
Vermeidungsarbeit MS	21.983 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	26,38 €
überspeiste Arbeit MS	46.757 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,27003				
Vermeidungsarbeit HS/MS	12.626 kWh	x	0,19 ct/kWh	=	23,99 €
überspeiste Arbeit HS/MS	34.131 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,66549				
Vermeidungsarbeit HS	22.714 kWh	x	0,05 ct/kWh	=	11,36 €
überspeiste Arbeit HS	11.417 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,04 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	11.417 kWh				
Nettobetrag					147,60 €
Durchschnittliche Vergütung	147,60 €	/	100.000 kWh	=	0,1476 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Arbeit	100.000 kWh	(insgesamt eingespeiste Arbeit)			
Verhältnissfaktor NS	0,28328				
Vermeidungsarbeit NS	28.328 kWh	x	0,26 ct/kWh	=	72,24 €
überspeiste Arbeit NS	71.672 kWh	x	0,10514 ct/kWh	=	75,36 €
Nettobetrag					147,60 €
Durchschnittliche Vergütung	147,60 €	/	100.000 kWh	=	0,1476 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	100.000 kWh	x	0,14760 ct/kWh	=	147,60 €
Nettobetrag					147,60 €